

Satzung

der Stadt Rethem zur Aufhebung der Satzung der Stadt Rethem über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rethem Zentrum“ (Sanierungssatzung) im vereinfachten Verfahren.

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (nds. GVBl S. 576) in der Fassung der letzten Änderung und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Rethem in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Rethem über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Rethem Zentrum“ (Sanierungssatzung) im vereinfachten Verfahren vom 03.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rethem, 02.12.2020


Frank Leverenz
Bürgermeister




Cort-Brün Voige
Stadtdirektor